

Anfrage

des Abgeordneten Waldhäusl
an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gem. § 39 LGO 2001

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.05.2006

Ltg.-630/A-4/138-2006

— Ausschuss

betreffend: **Fischteichanlage Ebersdorf – illegale Schottergrube**

Mit Bescheid vom 01.03.2002 sowie 20.09.2004 wurde Herrn Franz Karner von Ihnen die Bewilligung zur Errichtung zweier Fischteichanlagen erteilt. Im Zuge dieser Bewilligungsverfahren habe ich an Sie und an andere Regierungskollegen schriftlich eine Anfrage eingebracht, um auf Ungereimtheiten rund um diese angeblichen Teichanlagen hinzuweisen.

Konkret geht es darum, dass Herr Franz Karner an benanntem Standort Schotter und Kies für eine angrenzende Straßenbaustelle abbaut. Um hier offensichtlich der rechtlichen Bewilligungsverfahren von Materialgewinnung zu entgehen, suchte Herr Karner um die Bewilligung von Fischteichanlagen an und betreibt nun in einem Natura 2000 Gebiet eine illegale Schottergrube.

Bei einem entsprechenden Lokalaugenschein wäre dies auch jedem Beamten aufgefallen, da Herr Karner sich an keine einzige Auflage hält und sich auch keiner der beiden genehmigten Teiche in einem baulichen Zustand befindet, der auch nur einen einzigen Auflagepunkt als erfüllt betrachten lässt.

Nun hat Herr Franz Karner eine dritte Teichanlage ins Genehmigungsverfahren eingebracht – mit der gleichen Sachlage wie bei den anderen.

Es stellt sich die Frage, wie es kommt, dass hier weiter Unrechtmäßigkeit und Willkür geduldet und gefördert wird – obwohl Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, nachweislich längst Kenntnis von diesem unverfrorenen Gesetzesbruch haben. Weiters ist zu hinterfragen, wer für die Kosten der Wiederherstellung des Urzustandes oder der Erfüllung der Auflagen für einen Fischteich aufkommen wird.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Pröll folgende

A n f r a g e

- 1) Sie wurden spätestens durch meine Anfrage vom 14.04.2004 über die genauen Umstände dieser Causa in Kenntnis gesetzt, warum haben Sie bis jetzt nicht gehandelt?
- 2) Was werden Sie nun konkret in dieser Sache unternehmen bzw. werden Sie angesichts der nachweislichen Kenntnis der Umstände Ihre Pflicht als Landeshauptmann wahrnehmen und dafür sorgen, dass diese unrechtmäßigen Vorgänge eingestellt werden?

- 3) Können Sie sicherstellen, dass es bei der Sanierung dieser Schottergruben zu keiner Belastung der Steuerzahler kommen wird?
- 4) Spielt der Umstand der ÖVP-Nähe des Betreffenden eine Rolle oder warum wird bei der Errichtung dieser so genannten Fischeichanlage nicht wie bei jedem anderen NÖ-Bürger auch auf die tunlichste Einhaltung sämtlicher Vorlagen geachtet?